

2541/AB XXI.GP  
Eingelangt am:03.08.2001

**BUNDESMINISTERIUM  
VERKEHR, INNOVATION  
UND TECHNOLOGIE**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2569/J - NR/2001 betreffend Autobahnfallen ab 22 Uhr, die die Abgeordneten Dietachmayr und Genossinnen am 7. Juni 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Fragen 1 bis 4:**

Ist es richtig, dass bei der A8 Innkreisautobahn, A9 Pyhrnautobahn, A10 Tauernautobahn, A12 Inntalautobahn, A13 Brennerautobahn und A14 Rheintalautobahn die Verkehrszeichen, die auf das Nachttempolimit hinweisen, nur am Beginn der betroffenen Autobahn beziehungsweise bei den Grenzübergängen angebracht sind, jedoch entlang des gesamten Streckenverlaufs keine weitere Hinweise auf das Nachttempolimit zu finden sind?

Falls ja, sollen die Kraftfahrer in eine Falle gelockt und abkassiert werden?

Werden Sie veranlassen, dass künftig zusätzliche Verkehrszeichen, die auf das geltende Nachttempolimit hinweisen, aufgestellt werden?

Falls ja, bei welchen Autobahnen und an welchen Stellen?

Falls nein, warum nicht?

Sind Tempolimits zu verkehrsarmen Zeiten - insbesondere in den Nachtstunden - tatsächlich zielführend, wenn die Faktoren Sicherheit, Schadstoffe, Lärm aber auch Flüssigkeit des Verkehrs einbezogen werden?

**Antwort:**

Mit Verordnung vom 2. November 1989 hat der damals zuständige Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr eine Verordnung über Geschwindigkeitsbeschränkungen auf bestimmten Autobahnen zur Nachtzeit erlassen. Wie auch andere Verordnungen aufgrund der Straßenverkehrsordnung - StVO 1960 (z.B. Verordnungen über Kurzparkzonen, Schulwegsicherung oder Ausnahmen vom Nachtfahrverbot für Fahrten im Rahmen des kombinierten

Verkehrs) ist auch diese im Bundesgesetzblatt (BGBl. 527/1989) kundgemacht worden.

Ähnlich wie bei den in Österreich auf Freilandstraßen geltenden allgemeinen Beschränkungen (Autobahnen 130 km/h, sonstige Freilandstraßen 100 km/h) erfolgt jeweils an den Binnengrenzen Österreichs ein entsprechender Hinweis auf das Tempolimit.

Mein Ressort hat zur Verbesserung der Information den Straßenerhalter (ASFINAG) beauftragt, entsprechende Vorschläge zu erstaten. Die ASFINAG hat hierzu mitgeteilt, dass mit den betroffenen Ländern Salzburg und Kärnten sowie der Österreichischen SchnellstraßenAG - ÖSAG ein Konzept für die zusätzliche Ankündigung der Geschwindigkeitsbeschränkungen bei Nacht bei Autobahnknoten und bei der Einbindung höchstrangiger Bundesstraßen erarbeitet wird.

Nach Vorliegen dieses Konzeptes samt zugehöriger Kostenschätzung wird über die weitere Vorgangsweise entschieden werden.